

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 22.05.2017

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Essen, den 03.01.2017

Stand der Planunterlagen 13.01.2015

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 29.02.2016 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Duisburg, den 23.05.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag TRAPPMANN

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 18.06.2015

Duisburg, den 23.05.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag TRAPPMANN

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 29.02.2016 auf Grundlage des § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23.05.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag TRAPPMANN

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 26.09.2016 auf Grundlage des § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23.05.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag TRAPPMANN

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 03.07.2017 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 07.07.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag LINN

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 03.07.2017 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 04.09.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag TRAPPMANN

Für die Bearbeitung des Planentwurfes Essen, den 03.04.2017

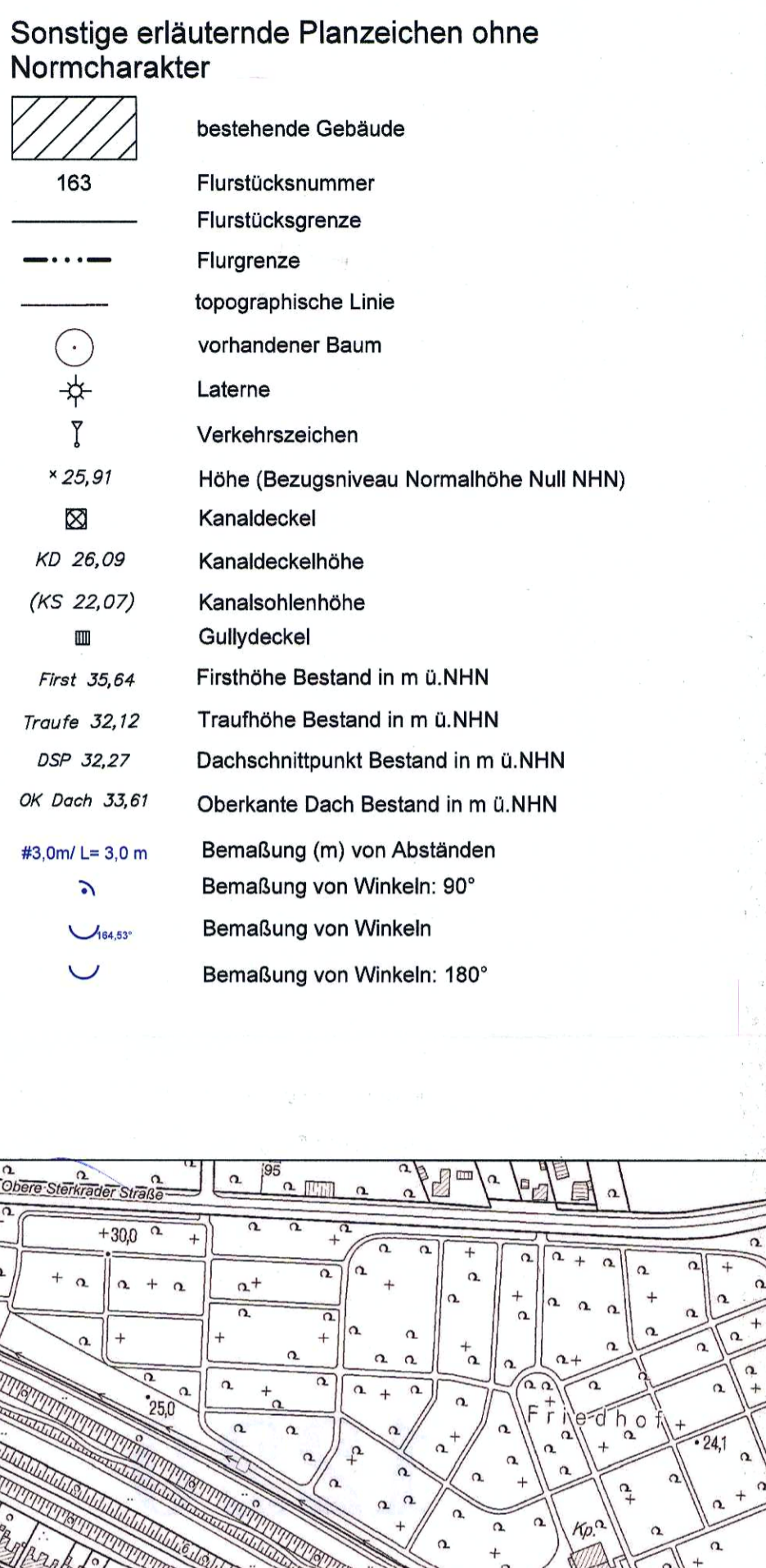
rheinuhr.stadtplaner

SCHMIDT (Stadtplaner)



Planzeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung
Maß der baulichen Nutzung
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
Verkehrsfußflächen
Landesrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB)
Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

Sonstige Planzeichen
Sonstige erläuternde Planzeichen ohne Normcharakter
Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
I Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 In den allgemeinen Wohngebieten sind die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen "nicht störende Handwerksbetriebe" nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Table 8 (DIN 4109): Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen. Table with columns for Lärmpegelbereich, Außenbauteil, and Raumararten.

Table 9 (DIN 4109): Korrekturwerte für das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß nach Tabelle 8 in Abhängigkeit vom Verhältnis S(W+F)/SG.

5. Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
6. Aufschiebend bedingtes Baurecht (§ 9 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
III Hinweise
Artenschutz
Die Baufeldfreimachung, insbesondere die Beseitigung von Gehölzen, muss außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt werden.

Bodenmanagementkonzept
Im Plangebiet sind anthropogene Auffüllungen vorhanden. Daher ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens ein Bodenmanagementkonzept erforderlich.
Versickerung von Niederschlagswasser
Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist grundsätzlich möglich. Zur Vermeidung einer lateralen Schadstoffmobilisierung sind bei einer Rigolenversickerung die Rigolenwände von Versickerungsanlagen im Bereich der anthropogenen Auffüllungen dauerhaft abzudichten.

Bergbau
Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerkfeld „Neumühl 1“ und der auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligung „Reinphan“.
Kampfmittel
Werden bei Erdarbeiten außergewöhnliche Verfärbungen festgestellt oder werden verdächtige Gegenstände gefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Duisburg und/oder die Bezirksregierung Düsseldorf - staatlicher Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

DUISBURG am Rhein
Gemarkung Hamborn Flur 9
Bebauungsplan Nr. 1220 -Neumühl- "Borussiastraße"
für einen Bereich zwischen der Bahnlinie Oberhausen - Voerde, der Fiskusstraße, der Borussiastraße und südlich des Grundstücks Borussiastraße Nr. 10
Maßstab 1:500